

Landesvorstand der FDP Hamburg

Beschluss des Landesvorstandes vom 10.05.2021

Schaffung von Bedingungen für einen subventionslosen Weiterbetrieb von Photovoltaikanlagen

Der Landesvorstand der FDP Hamburg fordert die Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion dazu auf, sich ausdrücklich für diese Lösung nach niederländischem Vorbild einzusetzen:

1. Den EVUs, Stadtwerken und sonstigen Stromversorgern zu erlauben, Strom nach dem unten erklärten Prinzip zu vermarkten.
2. Die bisherige Installation von Stromzählern, Verbrauchs- sowie Einspeisezähler, unverändert beizubehalten, um die Menge der eingespeisten sowie der verbrauchten Energie weiterhin zu erfassen.
3. Die jährliche Abrechnungsperiode beizubehalten. Es erfolgt am Ende eines Abrechnungsjahres ein Vergleich beider Zählerstände, so wird ein Saldo aus Verbrauch und Einspeisung gebildet.
4. Sollte der Saldo ergeben, dass der Anlagenbetreiber mehr Energie bezogen als eingespeist hat, so bezahlt er dies zu dem marktwirtschaftlichen Tarifpreis des Anbieters.
5. Der Anlagenbetreiber kann mehr eingespeiste als entnommene Energie dem Stromlieferanten schenken, d.h. diese Energie wird dem Vertragspartner kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies stellt eine unbürokratische Lösung dar, da für den Betreiber kein „Gewinn“ entsteht – es entfällt somit die Pflicht, eine EÜR und Umsatzsteuererklärung zu erstellen. Es bleibt den Vertragspartnern aber unbenommen, auch im Falle einer „Überproduktion“ in freier Vertragsverhandlung vorab einen Preis festzulegen.
6. Den Anlagenbetreiber von der Pflicht zu befreien, auf den selbst erzeugten und verbrauchten Strom eine EEG-Umlage zu zahlen. Diese würde den Betrieb sonst unwirtschaftlich machen und zu unnötiger Bürokratie führen.